



am 18. und 19. Juni 2011

### Verbindliche Anmeldung

bitte ausfüllen (in Druckbuchstaben) und  
zurücksenden bis zum 15.12.2010 an

Stadt Borken  
Katja Hoffboll  
Im Pieperhagen 17  
46325 Borken  
Fax-Rückantwort an 02861/939-62-140  
E-Mail: [katja.hoffboll@borken.de](mailto:katja.hoffboll@borken.de)

## 1. Teilnahme

Hiermit bestätigen wir verbindlich, dass wir mit unserem Unternehmen an den Borkener Industrie- und Gewerbetagen 2011 aktiv teilnehmen.

Name des Unternehmens:

Anschrift:

Ansprechpartner:

Telefon:

Mobil:

E-Mail-Adresse:

(bitte unbedingt angeben, da künftiger Kontakt über E-Mail erfolgen soll)

Wir möchten an den BIG 2011 nicht teilnehmen.

## 2. Präsentation

Wir haben unseren Firmensitz innerhalb des geplanten Messestandortes (Lageplan im Internet abrufbar) und möchten unser Unternehmen an unserem Standort an der

(Straßenbezeichnung) öffnen.

Wir möchten folgenden Zeltstandort in Anspruch nehmen:

Otto-Hahn-Straße auf der Parkfläche bei Möbel Euting  
Ahauser Straße bei Kolks  
Rasenfläche auf dem Bierbaumgelände

---

Wir möchten für unsere Ausstellungsfläche in einem Ausstellungszelt folgende Größe in Anspruch nehmen:

3 x 3 m (in der Kostenpauschale enthalten)

3 x 6 m (in der Kostenpauschale enthalten)

größer (Bitte genaue Angabe der Größe; bis zu 3 x 6 m sind in der Kostenpauschale enthalten, für eine zusätzliche Ausstellungsfläche von je 3 x 3 m wird ein Aufpreis in Höhe von 150,00 € erhoben.)

Wir möchten uns an der Automeile beteiligen.

#### Technische Infrastruktur der Standfläche:

Stromversorgung:

*Hinweis: In der Kostenpauschale enthalten sind die Kosten für die Grundinstallation im Ausstellungszelt sowie der Verbrauch.*

Wir benötigen außerdem:

Lichtstromanschluss (240 V/16 A) inkl. Verlegung und Kabel zum Stand: (35,00 €)

Kraftstromanschluss (400 V/16 A) inkl. Verlegung und Kabel zum Stand: (50,00 €)

#### **alternativ:**

Wir werden uns bei folgendem Unternehmen präsentieren:

### **3. Kostenumlage**

Wir werden die für unser Unternehmen gültige Kostenpauschale in Höhe von

300,00 € (für Unternehmen bis 50 Mitarbeiter)

400,00 € (für Unternehmen bis 100 Mitarbeiter)

500,00 € (für Unternehmen bis 500 Mitarbeiter)

bis zum **15.12.2010** unter Angabe der Buchungsstelle **99999.25200** auf eines der Konten der Stadt Borken überweisen (Sparkasse Westmünsterland, BLZ 401 545 30, Kto-Nr. 51 020 279, VR-Bank Westmünsterland, BLZ 428 613 87, Kto-Nr. 4 960 501)

Zusätzlich zur allgemeinen Kostenpauschale überweisen wir den Aufpreis für eine zusätzliche Ausstellungsfläche in Höhe von

150,00 € (für eine Zusatzfläche von 3 x 3 m)

---

€ (für eine größere Zusatzfläche als 3 x 3m, bitte genaue Angabe der Größe und des Aufpreises)

sowie den Aufpreis für die erweiterte Stromversorgung in Höhe von

35,00 € (Lichtstrom inklusive Verlegung und Kabel zum Stand)  
50,00 € (Kraftstrom inklusive Verlegung und Kabel zum Stand)

#### 4. Aktionen und Attraktionen

Wir planen folgende Aktionen und Attraktionen:

#### 5. Internet

Wir möchten mit unserem Unternehmen auf den BIG-Internet-Seiten der Stadt Borken aufgeführt werden und bitten um einen Link auf unsere eigene Internet-Seite.      ja                      nein  
Unsere Internet-Adresse lautet:

#### 6. Sonderbeilage in der Borkener Zeitung

Für die Sonderbeilage in der Borkener Zeitung soll unser Unternehmen in das kostenlose Firmenverzeichnis aufgenommen werden.      ja                      nein  
Die Firmenbezeichnung lautet:

Die Branchenbezeichnung lautet:

*Hinweis: Die Borkener Zeitung wird die teilnehmenden Unternehmen wegen gesonderter Anzeigenwerbung in der Sonderbeilage ansprechen.*

Datum

Unterschrift



Schon jetzt Termin vormerken!!!:

Am **Samstag, 18.06.2011** ab 19.00 Uhr in der Festhalle auf dem Bierbaumgelände große **BIG-Party**



...der richtige Weg

---

**Mit seiner unterzeichneten Anmeldebestätigung erklärt sich das Unternehmen mit folgenden Geschäftsbedingungen einverstanden:**

- 1) Die Stadt Borken als Veranstalterin wird die Borkener Industrie- und Gewerbetage am 18. und 19. Juni 2011 durchführen. Die Ausstellungszelte sollen am Sonntag, 19. Juni 2011 von 10.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein.
- 2) Die Veranstalterin kann ohne Nachweis von Gründen von der Durchführung der Veranstaltung Abstand nehmen. Ein Schadensersatzanspruch des Unternehmens (Ausstellers) ist ausgeschlossen. Bereits gezahlte Kostenpauschalen werden in diesem Fall zurückerstattet.
- 3) Sollte die Veranstaltung während des Verlaufs aufgrund höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung hin geschlossen werden müssen, bleibt die Verpflichtung des Ausstellers zur Zahlung der vereinbarten Kostenpauschale voll erhalten.
- 4) Die Standzuteilung nach Lage erfolgt durch die Veranstalterin, die sich nach den Wünschen des Ausstellers orientiert, daran aber nicht gebunden ist. Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass in der allgemeinen Kostenpauschale die Kosten für die Grundinstallation sowie der Verbrauch von Strom enthalten sind. Die Material- sowie Lohnkosten für die Verlegung von Licht- oder Kraftstrom bis zum Stand werden gesondert berechnet.
- 5) Der Aussteller ist ohne Genehmigung nicht berechtigt, seine Standfläche ganz oder teilweise Dritten zu überlassen oder sie zu tauschen.
- 6) Der Aussteller verpflichtet sich, die Urheberrechte Dritter zu beachten und evtl. erforderliche Genehmigungen einzuholen, sowie die Veranstalterin von gebührenrechtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen.
- 7) Die Ausstattung des Standes ist Sache des Ausstellers, er hat dabei die technischen Weisungen der Veranstalterin im Hinblick auf z. B. Optik, Geräusche oder Mangelhaftigkeit zu beachten. Der Aussteller hat bei seinem Stand auf Brandschutz zu achten und die jeweiligen technischen Sicherheitsregeln zu berücksichtigen. Der Aussteller verpflichtet sich, den Stand während der Dauer der Veranstaltung mit Personal zu besetzen sowie auf Sauberkeit zu achten.
- 8) Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für den Stand oder das Ausstellungsgut des Ausstellers sowie für evtl. Unfälle und Schäden.
- 9) Die Kosten für die Beseitigung von Verunreinigungen des Ausstellungsgeländes z. B. durch Schadstoffe hat der die Verunreinigung verursachende Aussteller zu tragen. Dies gilt auch, wenn die Verunreinigung durch dritte Personen verursacht wurden, die für den Aussteller tätig wurden.